

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 04.12.2017
Dezernat IV	Amt FB 42	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0347/17**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Kulturausschuss	12.12.2017 24.01.2018	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Stand der Finanzierung der Ausstellung „Magdeburger Recht“, im Jahr 2019/20

Mit Beschluss vom 04.12.2014 (DS0309/14, Beschluss Nr. 205-007 (VI) 14) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg der Durchführung einer Sonderausstellung "Magdeburger Recht" im Jahr 2019/20 sowie dem zugehörigen Kosten- und Finanzierungsplan zugestimmt.

Im Herbst 2017 konnte nun ein neuer Finanzierungsplan mit entsprechend angepasstem Kostenplan aufgestellt werden.

Im Bereich Drittmittel ist es gelungen, von allen fünf angefragten Stiftungen große Fördersummen zu erhalten. Insbesondere die Ostdeutsche Sparkassenstiftung im Verbund mit der Stadtparkasse Magdeburg wird sich mit einem ungewöhnlich hohen Betrag am Projekt beteiligen. Auch das Land Sachsen-Anhalt fördert das Ausstellungsprojekt mit einem nennenswerten Betrag.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes in Höhe von 2.828.000 Euro ist mit Förderzusagen untersetzt und gesichert.

**Veränderungen zu vorangehenden Planungen:**

Finanzierungsplan

Insgesamt liegt das dargestellte Budget knapp 900.000 EUR unter der ursprünglich geplanten Summe. Diese Reduktion war erforderlich, da das Land keine Förderung in der erhofften Höhe bereitstellen konnte und für eine angestrebte Förderung seitens des Bundes oder der EU keine geeigneten Programme oder Fördertöpfe existieren.

Dagegen konnten die Einnahmeerwartungen leicht nach oben korrigiert werden. Das Kulturhistorische Museum Magdeburg wurde seitens der Nationalgalerie Prag um eine Übernahme der Ausstellung gebeten, woraufhin eine Kooperation beider Institutionen zustande kam. Die größere öffentliche Aufmerksamkeit, die durch die gemeinsame Unternehmung und die verdoppelten Anstrengungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zu erwarten sind, schlagen sich in höheren Erwartungen bei Einnahmen aus Eintritten, Shop und Café nieder.

Kostenplan

Eine Reduktion der Gesamtsumme ergab sich durch eine Aufteilung des Vorhabens in Vor- und Hauptprojekt und die damit verbundene Auslagerung von Kosten in den Haushalt des Vorprojektes.

Einsparungen ergaben sich durch Verzögerungen bei der Einstellung von Personal und die Bereitstellung von mietfreien Büros für das Sonderausstellungsbüro.

Ansonsten wurden die weiteren Kostenpositionen gemäß den zur Verfügung stehenden Mitteln angepasst.

Prof. Dr. Puhle

Anlage 1: Aktualisierter Finanzierungsplan

Anlage 2: Aktualisierter Kostenplan